



GEMEINDE AUGST

TÄGLICH FÜR ALLE DA

Telefon 061 / 816 97 77

Fax 061 / 816 97 60

E-Mail gemeindeverwaltung@augst.ch

WASSERANSCHLUSSBEGEHREN

zu Baubewilligung Nr.

Bauherr:

Name / Vorname:

Telefon:

Strasse:

Wohnort: /

Projektverfasser:

Name / Vorname:

Telefon:

Strasse:

Wohnort: /

Projekt:

Bauvorhaben:

Parzellen Nr.:

Strasse:

Gebäude Nr.:

Unterschrift des Bauherrn:

Unterschrift des Projektverfassers:

.....

.....

Bemerkungen:

.....

Beilagen:

- 2 Situationspläne 1:500 mit Eintragungen der vorgesehenen Wasserleitung und übrigen Werkleitungen
- 2 Schnittpläne vom Anschluss in der Strasse bis zum Haupthahn mit Eintragungen des gewachsenen Bodens, sowie Abgrabungen und Auffüllungen
- 2 Kellergrundrisse 1:50 oder 1:100
- 2 Erdgeschossgrundrisse 1:50 oder 1:100

Anmerkung:

Dieses Formular und die Pläne sind zweifach an den Gemeinderat Augst einzureichen. Ein Planexemplar erhält der Gesuchsteller mit dem Genehmigungsvermerk zurück.

Bewilligung:

- Der Hausanschluss ist gemäss Beschreibung durch die Firma Baumgartner, Rheinstrasse 48, Augst, erstellen zu lassen.
- Die technischen Vorschriften gemäss Anhang 2 zum Wasserreglement sind einzuhalten. Die Leitung ist vor dem Eindecken der Geopratt AG, Pratteln, zur Einmessung zu melden. Die Kosten für das Einmessen gehen zu Lasten der Bauherrschaft.

Gebühr:

- Die Eigentümer haben für den Anschluss die Anschlussgebühr gemäss Reglement (Fr. 200.— Grundtaxe plus 1% des Brandversicherungswertes des Gebäudes) nach Rechnungsstellung durch die Gemeindeverwaltung zu entrichten.
- Die Bewilligungsgebühr beträgt gemäss Reglement 10% der kantonalen Bewilligungsgebühr und wird nach Eingang der Baubewilligung durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt.